

CIEA 2006

Handout 2

Lehren für nachhaltiges Handeln und Entscheiden bedingt die Förderung von spezifischen Kompetenzen

**Ideen, Erfahrungen und Erkenntnisse
aus einem Forschungsprojekt in der Schweiz**

Dr. des. Christine Künzli

Universität Bern und Pädagogische
Hochschule Solothurn, Schweiz

Dr. Antonietta Di Giulio

Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ)
Universität Bern

Dienstag 22. August 2006

**25. Internationaler Lehrgang über die berufliche Ausbildung,
das Unterrichtswesen und die Beratung in der Landwirtschaft**



Wirkungsvolles Lernen für nachhaltiges Handeln

Lehren für nachhaltiges Handeln und Entscheiden bedingt die Förderung von spezifischen Kompetenzen

Handout 2

„Aus der Region Für die Region“: Eine Kampagne des Schweizerischen Grossverteilers MIGROS.

Auszüge aus: Genossenschaft MIGROS Luzern (2003): Reglement: „Aus der Region. Für die Region.“ Dierikon.



Ziel/Zweck

In das Qualitätsprogramm "Aus der Region. Für die Region." (nachfolgend Programm genannt) werden ausschließlich Waren und Dienstleistungen aufgenommen, die einen sehr engen Bezug zur Verkaufs-Region aufweisen. Damit soll das Vertrauen der Kundschaft in diese Waren und Dienstleistungen gestärkt werden.

Bezug der Güter und Dienstleistungen aus der Region

Die Vertragspartner müssen die für ihre Produktion und ihren Betrieb benötigten Güter, bzw. Dienstleistungen grundsätzlich aus der Region beziehen. Falls Güter bzw. Dienstleistungen nicht aus der Region bezogen werden können, müssen sie aus der Schweiz bezogen werden. Güter bzw. Dienstleistungen, die weder aus der Region noch aus der Schweiz bezogen werden können, dürfen im Ausland nachgefragt werden. Dabei sind adäquate soziale und ökologische Standards an die Güter bzw. Dienstleistungen zu stellen.

Arbeitsrechtliche Bestimmungen

Für die Mitarbeitenden müssen Gesamt- oder Normalarbeitsverträge vorhanden sein bzw. die Löhne und sonstigen arbeitsrechtlichen Vereinbarungen müssen sich im Rahmen bestehender Gesamt- oder Normalarbeitsverträge bewegen.

Wertschöpfung von mehr als 75 % in der Region

Die Wertschöpfung, welche in der Region generiert wird, muss bei den Produkten bzw. Dienstleistungen **mehr als 75 %** betragen. Die Berechnung erfolgt entlang der ganzen Wertschöpfungskette, inkl. der Wertschöpfung der Genossenschaft Migros Luzern.

Anforderungen im Bereich GVO

Gentechnisch veränderte Lebensmittel und Zusatzstoffe dürfen in Produkten mit der Marke „Aus der Region. Für die Region.“ nicht enthalten sein.

Zusätzliche Anforderungen an nicht-zusammengesetzte Produkte (Food)

Alle landwirtschaftlichen Zutaten müssen:

- zu mehr als 90 % nach ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) oder Bio produziert sein und
- zu mehr als 90 % aus der Region stammen.

Die restlichen 10 % dürfen grundsätzlich nur dann aus der übrigen Schweiz oder, wenn sie dort nicht erhältlich sind, aus dem Ausland, stammen, wenn bzw. so weit solche Ware in der Region nicht beschafft werden kann.

Zusätzliche Anforderungen an zusammengesetzte Produkte (Food)

Alle landwirtschaftlichen Zutaten müssen zu mehr als 90 % nach ÖLN oder Bio produziert sein. Ausgehend von der Gesamtheit der landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Zutaten müssen mehr als 75 % der Zutaten aus der Region stammen. Die restlichen 25 % dürfen nur dann aus der übrigen Schweiz oder, wenn sie dort nicht erhältlich sind, aus dem Ausland, stammen, wenn diese in der Region nicht erhältlich sind.

Zusätzliche Anforderungen an Non-Food-Produkte

Mehr als 75 % der Rohstoffe müssen aus der Region stammen. Sind Rohstoffe in der Region nicht erhältlich, müssen sie in der Schweiz nachgefragt werden. Erst wenn Rohstoffe mit Schweizer Herkunft nicht erhältlich sind, dürfen sie im Ausland nachgefragt werden.